

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend Maßnahmen hinsichtlich der Errichtung eines Endlagers für
radioaktive Abfälle in Grenznähe

[L-2017-372186/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 498/2017](#)]

Ausgangssituation:

Die Bemühungen der Tschechischen Republik, einen geeigneten Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zu finden, sind seit Jahren bekannt. Die Thematik stellt daher eines der Hauptthemen im Rahmen des in der Sitzung vom 9. März 2015 von allen Parteien einstimmig beschlossenen Antiatomplans des Landes OÖ für die Jahre 2015 - 2020 dar.

Das tschechische Entsorgungskonzept sieht eine langfristige Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente mit anschließender Verbringung in ein geologisches Tiefenlager vor. Mit der Errichtung soll um 2050, mit der Einlagerung um 2065 begonnen werden.

Beschluss des Oö. Landtags betreffend die Unterlassung der Errichtung eines Atommüllendlagers in unmittelbarer Grenznähe:

Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 einen Beschluss betreffend die Unterlassung der Errichtung eines Atommüllendlagers in unmittelbarer Grenznähe gefasst. In diesem Landtagsbeschluss wird die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Nachstehend sind die in diesem Zusammenhang seitens der Fachabteilung initiierten Aktivitäten angeführt:

Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten:

Diese Prüfung ergab aus Sicht der Rechtsabteilung, dass sich die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Landes OÖ im Wesentlichen auf die Teilnahme an grenzüberschreitenden UVP-Verfahren beschränken. Auf Grund des sich ergebenden Sachverhalts wurde bereits, um eine diesbezügliche frühzeitige Information sicherzustellen, die Espoo-Kontaktstelle um Darlegung des Verfahrensstandes bzw. um frühestmögliche Beteiligung in dieser Angelegenheit ersucht.

Beteiligung am SUP-Verfahren zum Entsorgungskonzept der Tschechischen Republik:

Die SUP- und Espoo-Kontaktstelle beim tschechischen Umweltministerium hat nunmehr zwischenzeitlich der Republik Österreich den Entwurf für die Aktualisierung des Konzepts zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Nuklearbrennstoff in der Tschechischen Republik übermittelt. Zuständige Behörde für die Ausarbeitung des Konzepts ist das Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik und des Umweltberichts das Umweltministerium.

Oberösterreich hat sich an diesem Verfahren für eine strategische Umweltprüfung nach tschechischem Recht beteiligt und eine Stellungnahme abgegeben.

In dieser Stellungnahme wurde unter anderem auf folgende Punkte eingegangen:

- methodische Mängel im Entsorgungskonzept beispielsweise hinsichtlich Festlegung und Konkretisierung von Grundsätzen und Zielen, die die Beurteilung allfälliger Umweltauswirkungen erschweren
- die von anderen Staaten Europas abweichende Sicherheitsphilosophie des Entsorgungskonzepts, die vor allem Akzeptanzkriterien und nicht Sicherheitskriterien in den Vordergrund zu stellen scheint
- noch ausstehende Konkretisierung der Anforderungen im Kriterien-Leitfaden für zentrale Sicherheitsmerkmale
- Anwendung und Gewichtung der Indikatoren und Kriterien für die Bewertung der vorhandenen Standortoptionen sind nicht ausreichend präzisiert
- unzureichende Umsetzung und Berücksichtigung der Anforderungen der Stellungnahme des Umweltministeriums aus dem Vorverfahren vom 15. Jänner 2016 bei der Erstellung des Umweltberichts
- die vorliegende Aktualisierung des Entsorgungskonzepts ist nicht mehr aktuell; sie berücksichtigt beispielsweise noch nicht die neu hinzugekommenen möglichen Endlagerstandorte Dukovany und Temelin

Verfahrensbeteiligung:

Das Land Oberösterreich wird sich auch weiterhin an allen grenzüberschreitenden UVP-Verfahren bzw. vorangehenden Scopingverfahren beteiligen und fachliche Stellungnahmen abgeben.

Studie "Vergleichende Analyse der tschechischen Endlagerkriterien":

Zur fachlichen Beurteilung des Endlagersuchprozesses in der Tschechischen Republik hat das Land Oberösterreich gemeinsam mit dem Land Niederösterreich eine vergleichende Analyse der tschechischen Endlagerkriterien beauftragt, deren Ergebnisse bereits zum Teil in die oben angeführte Stellungnahme im SUP-Verfahren zum aktualisierten Entsorgungskonzept der Tschechischen Republik eingeflossen sind.

Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz 2017:

Anlässlich der Landesumweltreferentenkonferenz 2017 unter Vorsitz des Landes Oberösterreich haben die Bundesländer in einem gemeinsamen Beschluss die Bundesregierung ersucht, ihre Bemühungen zu unterstützen, mögliche negative Auswirkungen auf Österreich durch ein grenznahe Atommüllendlager für hochaktive radioaktive Abfälle zu verhindern und ein nachvollziehbares Auswahlverfahren mit ausreichender grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung bei den tschechischen Behörden einzufordern.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht der Landesregierung über die Maßnahmen hinsichtlich der Unterlassung der Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Grenznähe zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 5. Oktober 2017

Weichsler-Hauer

Obfrau

Schwarz

Berichterstatteerin